

ABSCHNITT 9

LÖSUNGSBLATT LERNKONTROLL-FRAGEN ZU: GEPLANTE TEILHABELEISTUNGEN

Alle Antworten sind in *blau* geschrieben.

1. FRAGE:

Welche Leistungen sind mit dem PiT zu erfassen?

Der PiT ist ein Instrument zur integrierten Teilhabeplanung. Das bedeutet, es sind alle Leistungen, die eine leistungsberechtigte Person erhalten soll, zu betrachten und zu erfassen.

Der leistungsberechtigten Person sollen möglichst alle ihr zustehenden Leistungsansprüche erschlossen werden. Damit wird eine umfassende Sicht auf die Bedarfe als Ausdruck der Personenzentrierung in den Vordergrund gestellt.

2. FRAGE:

Was sind keine personenbezogenen Leistungen?

Beispielsweise pauschale Zeitzuschläge für die Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Erstellung einer Folgeplanung, Fahrtzeiten für aufsuchende Leistungen sind keine personenbezogenen Leistungen. Sie beziehen sich zwar auf die Person, sind aber nicht individuell für die Person zu ermitteln, da es andere Vereinbarungen über den Umgang mit diesen Leistungen gibt.

3. FRAGE:

Wann erfolgt eine Unterstützung überregional?

Eine Unterstützung erfolgt überregional, wenn eine leistungsberechtigte Person Leistungen außerhalb der Region, in der sie wohnt, in Anspruch nimmt. Grund hierfür kann beispielsweise sein, dass eine passende Unterstützung vor Ort nicht gefunden und auch nicht aufgebaut werden kann.

4. FRAGE:

Was sind Kurzbezeichnungen im Abschnitt 9?

Kurzbezeichnungen sind frei wählende Bezeichnungen der im Folgenden beschriebenen Leistung, die als Überschriften in der Eingabestruktur der Leistung erscheinen.

Diese sollten weder zu ausufernd noch zu kleinschrittig gewählt werden. Ziel ist es, eine transparente, aber nicht zu zergliederte Planung zu erhalten.

Die Ausführungen im Rahmenvertrag 3, Kapitel 2 können hier als Richtschnur für die Formulierung genommen werden. Speziell sei hier auf Kapitel 2.4 im Zusammenhang mit Assistenzleistungen verwiesen.

5. FRAGE:**Wie ist die Beschreibung des Vorgehens anzugeben?**

Einerseits besteht die Möglichkeit, Leistungen kleinteilig zu planen. Dies kann stichwortartig oder in ganzen Sätzen erfolgen. Andererseits ist es möglich, inhaltliche Themenblöcke zu bilden.

In der Darstellung ist der konkrete Inhalt, die auf diesen Teil bezogenen Minuten und ob es sich um eine Gruppenleistung handelt anzugeben. Die Gruppenleistung wird mit einem (G) angegeben.

6. FRAGE:**Wie ermittelt sich der Prozent-Anteil der gemeinschaftlichen Inanspruchnahme?**

Die Zeiten, die individuell – also als Einzelleistungen – und die, die als Gruppenleistungen stattfinden sollen, werden addiert und ergeben den Gesamtzeitumfang.

Der gesamte Zeitanteil der Gruppenleistung wird durch den Gesamtzeitumfang geteilt und mit 100 multipliziert. Das Ergebnis wird auf die ganze Stelle gerundet eingetragen.

7. FRAGE:**Wie ist der Zusammenhang zwischen Grundlage und Leistungsinhalt?**

Das Auswahlfeld Leistungsinhalt öffnet sich nach Angabe der Grundlage, meist rechtliche Grundlage. Es beinhaltet nur die Leistungen als Auswahlmöglichkeiten, die auf Basis der aus-gewählten Gesetzesgrundlage finanzierbar sind.

8. FRAGE:**Sind bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-leben Einzelleistungen separat aufzuführen?**

Sowohl Gruppen- als auch Einzelleistungen sind auch hier separat aufzuführen.

9. FRAGE:**Was ist bei Leistungen der medizinischen Rehabilitation im Abschnitt 9 anders?**

Da Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nur aufgrund einer Verordnung umgesetzt werden können und nur als Sachleistung stattfinden, sind sie voreingestellt und nicht frei auswählbar..